

Benutzerordnung des SchunterNet e.V.

Stand: 30. September 2019

§1 Gültigkeit

1. Die folgenden Regelungen gelten für alle Benutzer des Netzes des SchunterNet e.V. im Studentenwohnheim "An der Schunter", Braunschweig. Sie ergänzen die Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der Technischen Universität Braunschweig, die Informationsdienste-Ordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung zur IT-Sicherheit der Technischen Universität Braunschweig, die auch im Netzwerk des Studentenwohnheims "An der Schunter" verbindlich sind.
2. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Inkrafttreten einer neuen Benutzerordnung. Eine neue Benutzerordnung wird durch die Mitgliederversammlung des SchunterNet e.V. oder durch den Vorstand des SchunterNet e.V. beschlossen.

§2 Allgemeine Bestimmung

1. Die Teilnahme an Datennetzen verlangt von jedem einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Die Benutzerordnung wurde geschaffen, um die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes und ein geregeltes Miteinander der Teilnehmer zu gewährleisten.
2. Jeder Benutzer verpflichtet sich, diese Ordnung anzuerkennen.
3. Für die Nutzung der Ressourcen des Hochschulnetzes (TUBS-Net und Zugang zum Internet) ist darüber hinaus die Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der Technischen Universität Braunschweig verbindlich.
4. Betriebs-, Reparatur- und Ausbaurkosten werden entsprechend der Gebührenordnung des SchunterNet e.V. auf die Nutzer umgelegt.

§3 Zulassung der Benutzer

1. Grundsätzlich ist jeder Bewohner des Studentenwohnheims "An der Schunter" berechtigt, sich an das Wohnheimnetz anzuschließen, sofern er sich mit den hier aufgeführten Regelungen einverstanden erklärt und dem SchunterNet e.V. beiträgt.
2. Einschränkungen werden im Einzelfall durch den SchunterNet e.V. ausgesprochen.

§4 An- und Abmeldung

1. Zur Anmeldung ist der Antrag auf Netzanschluss sowie Mitgliedschaft im SchunterNet e.V. auszufüllen und unterschrieben beim Vorstand des SchunterNet e.V. einzureichen. Dieser stellt einen Nutzervertrag des Teilnehmers mit dem Betreiber dar.
2. Änderungen der Benutzerdaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Teilnahme kann durch Auszug aus dem Wohnheim, Abmeldung oder Ausschluss (s. §8) beendet werden. Auszug, Abmeldung und Änderungen an den Bankkontodaten sind dem Verein mindestens sechs Wochen im Voraus anzukündigen.

§5 Rechte des Benutzers

1. Jeder Benutzer hat das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Netzanschluss zu jeder Zeit im Rahmen dieser Benutzerordnung zu nutzen.

2. Grundsätzlich kann jeder Benutzer alle zur Verfügung gestellten Dienste des Netzes in Anspruch nehmen.
3. Der Benutzer wird im Rahmen der Möglichkeiten durch die Vertreter des SchunterNet e.V. beraten und betreut. Dies ist zu den festgelegten Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Vereins möglich.

§6 Bereitgestellte Dienste des Netzes

Anschluss

Der Anschluss an der im Zimmer des Benutzers vorhandenen Netzwerkdose wird zur Verfügung gestellt und auf Antrag freigeschaltet. Der SchunterNet e.V. ist stets um einen sicheren und unterbrechungsfreien Betrieb des Wohnheimnetzes bemüht, soweit dies beim Stand der Technik und im zeitlichen Rahmen der Mitglieder möglich ist.

Trafficlimit

Der ungedrosselte Traffic ist pro Benutzer auf 100GB pro Monat begrenzt. Nach überschreiten ist eine weitere Nutzung mit verminderteter Geschwindigkeit möglich. Der Traffic zur Technischen Universität Braunschweig ist davon ausgenommen.

Aktive Mitglieder sind von der Begrenzung nicht betroffen.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen, auf schriftlichen Antrag, eine Erhöhung oder Befreiung erteilen, wenn diese dem gemeinschaftlichen Wohl des Wohnheims dient.

Protokoll des Anschlusses

Der Anschluss erfolgt über 10/100/1000Mbit/s Ethernet und ermöglicht je nach Netzwerkadapter des Benutzers Half- bzw. Full-Duplex-Betrieb.

E-Mail

Jeder Benutzer erhält eine eigene Mailbox mit Adresse, auf die er über IMAP zugreifen kann.

weitere Dienste

Der Verein kann darüber hinaus weitere Dienste zur Verfügung stellen.

Außerdem kann die Bereitstellung weiterer Dienste in der Sprechstunde zusätzlich beantragt werden.

§7 Pflichten des Benutzers

Jeder Teilnehmer ist für seinen Rechner und den Netzzugang über selbigen voll verantwortlich. Das bedeutet:

1. Der Teilnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Betriebsmittel und Dienste sorgfältig und ihren Bestimmungen entsprechend zu benutzen.
2. Jeder Teilnehmer hat Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter Nutzung seines Anschlusses und der zur Verfügung gestellten Dienste durch Dritte zu ergreifen.
3. Jeder Verdacht auf Missbrauch von Ressourcen ist der Netzverwaltung unverzüglich zu melden.
4. Bauliche Veränderungen an der Netzwerkinstallation dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des SchunterNet e.V. vorgenommen werden.
5. Die Störung oder Beeinträchtigung des Netzbetriebs ist zu vermeiden. Störungen jeder Art sind unverzüglich dem SchunterNet e.V. zu melden.
6. Es ist dem Teilnehmer verboten, eine andere als die ihm zugewiesene IP-Adresse im Netz zu benutzen oder Masquerading zu betreiben.

7. Der am Netz angeschlossene Rechner darf grundsätzlich nicht für Routingzwecke verwendet werden.
8. Jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern ist zu unterlassen.
9. Die Bereitstellung und Nutzung von Software und Dokumentationen ist nur im Rahmen der maßgeblichen Lizenzbestimmungen zulässig.
10. Das Beziehen oder Verbreiten strafrechtlich relevanter Daten ist zu unterlassen.
11. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet regelmäßig, nach Möglichkeit täglich, seine SchunterNet-E-Mails zu lesen. Er hat weiterhin dafür zu sorgen, dass er die E-Mails auch korrekt empfangen kann. Dabei ist es unerheblich, ob die E-Mails direkt vom SchunterNet-Mailserver oder über eine Weiterleitung bezogen werden.

§8 Verfahren bei Verstößen gegen die Benutzerordnung

1. Benutzer, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, werden von den Vertretern des SchunterNet e.V. auf den Verstoß hingewiesen und eventuell vorübergehend vom Netz ausgeschlossen.
2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung wird der betreffende Teilnehmer von der weiteren Nutzung ausgeschlossen. Werden Belange des Zusammenlebens im Wohnheim berührt, kann zusätzlich ein Heimratsverfahren angestrengt werden.
3. Falls Geräte oder Anlagen übergeben werden, wird ein Abnahmeprotokoll gemacht. Sollte durch unsachgemäße Behandlung ein Schaden bei den übergebenen Geräten/Anlagen entstehen, hat der Nutzer dies in vollem Umfang zu tragen. Bei Beendigung der Nutzung, spätestens beim Auszug, wird von Vertretern des SchunterNet e.V. der Zustand kontrolliert.
4. Wird durch Verstöße zusätzlicher administrativer Aufwand zur Wiederherstellung oder Bewahrung der Funktion und Sicherheit des Systems notwendig, so hat der Verursacher die entstehenden Kosten sowie die Arbeitsleistung entsprechend den in der Gebührenordnung festgelegten Tarifen zu tragen.
5. Wer über diese Bestimmungen hinaus gegen die Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der Technischen Universität Braunschweig, die Informationsdienste-Ordnung der Technischen Universität Braunschweig, die Ordnung zur IT-Sicherheit der Technischen Universität Braunschweig, Interessen Dritter, nationales oder internationales Recht verstößt, hat mit Meldung an die zuständigen Stellen bis hin zur Anzeige zu rechnen.

§9 Haftungsausschluss

1. Ein Anspruch auf ununterbrochene Funktion des Netzes besteht nicht. Schadenersatzansprüche des Benutzers gegenüber den Betreibern können nicht geltend gemacht werden.
2. Für Schäden an Hardware, Software oder Daten des Benutzers, die durch die Teilnahme am Netzbetrieb entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung.